



ZVR-Zahl: 928141887
 Meierhof 1 • 2444 Seibersdorf
 seibersdorfracingteam@gmail.com
 www.seibersdorfracingteam.at

Seibersdorf, am

Aufnahmeantrag

Ich,

.....
 (Vor- und Nachname) (Geburtsdatum)

.....
 (Adresse)

.....
 (Telefonnummer) (e-mail Adresse)

beantrage die Aufnahme in den **Motorsportclub Seibersdorf (MSC Seibersdorf)** als

Vollmitglied
80 € / Jahr

unterstützendes Mitglied
40 € / Jahr

Der Mitgliedsbeitrag für das jeweilige Kalenderjahr ist innerhalb von 14 Tagen bar an die Vereinsleitung zu bezahlen.

Ich erkläre, mich über die Rechte und Pflichten der jeweiligen Mitgliedschaft („Wichtige Informationen“ siehe Rückseite Aufnahmeantrag bzw. Beiblatt) informiert zu haben und diese vollinhaltlich zur Kenntnis genommen zu haben.

Als Mitglied des Motorsportclub Seibersdorf werde ich den Verein und seine Werte, vor allem Fairness, Gentlemanship und Respekt vor Gegnern und Offiziellen in der Öffentlichkeit vertreten und den Verein nach Kräften bei seinen Aktivitäten unterstützen.

Die Aufnahme von minderjährigen Mitgliedern erfolgt durch Vorstandsbeschluss. Die ausdrückliche Zustimmung zu dieser Vereinbarung erfolgt in dem Fall durch den Erziehungsberechtigten.

.....
 (Unterschrift Antragsteller)

.....
 für den MSC Seibersdorf

.....
 (Unterschrift Erziehungsberechtigter bei Minderjährigen)



ZVR-Zahl: 928141887
Meierhof 1 • 2444 Seibersdorf
seibersdorfracingteam@gmail.com

WICHTIGE INFORMATIONEN

Für jedes Mitglied gelten die Vereinsstatuten. Eine Kopie der Vereinsstatuten wird dem Mitglied nach erfolgter Aufnahme per E-Mail in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

Mitglieder des Vereins können alle physischen Personen, ab dem vollendeten 16. Lebensjahr, sowie juristische Personen und rechtsfähige Personengesellschaften werden. Über die Aufnahme von ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Über Ausnahmen für die Aufnahme aller anderen Personen (z.B. jüngerer Personen) entscheidet ebenso der Vorstand. Die Aufnahme kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden. Bis zur Entstehung des Vereins erfolgt die vorläufige Aufnahme von ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern durch die Vereinsgründer, im Fall eines bereits bestellten Vorstands durch diesen. Diese Mitgliedschaft wird erst mit Entstehung des Vereins wirksam. Wird ein Vorstand erst nach Entstehung des Vereins bestellt, erfolgt auch die (definitive) Aufnahme ordentlicher und außerordentlicher Mitglieder bis dahin durch die Gründer des Vereins.

Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, bei juristischen Personen und rechtsfähigen Personengesellschaften durch Verlust der Rechtspersönlichkeit, durch freiwilligen Austritt und durch Ausschluss. Der Austritt kann nur zum 31.12. eines jeden Kalenderjahres erfolgen. Er muss dem Vorstand mindestens 1 Monat vorher schriftlich mitgeteilt werden. Erfolgt die Anzeige verspätet, so ist sie erst zum nächsten Austrittstermin wirksam. Für die Rechtzeitigkeit ist das Datum der Postaufgabe maßgeblich. Der Vorstand kann ein Mitglied ausschließen, wenn dieses trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist länger als sechs Monate mit der Zahlung der Mitgliedsbeiträge im Rückstand ist. Die Verpflichtung zur Zahlung der fällig gewordenen Mitgliedsbeiträge bleibt hiervon unberührt. Der Ausschluss eines Mitglieds aus dem Verein kann vom Vorstand auch wegen grober Verletzung anderer Mitgliedspflichten und wegen unehrenhaften Verhaltens verfügt werden.

Das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass die Ausübung des Motorsports sowie das Bei der Ausübung des Motorsports kann es trotz Wahrung aller Sorgfalt zu Verletzungen kommen. Das Mitglied anerkennt dieses Risiko, das mit Arbeiten an Kraftfahrzeugen und der Teilnahme an Motorsportveranstaltungen sowohl aktiv als auch passiv verbunden ist und verzichtet außer bei vorsätzlich oder grob fahrlässigem Verhalten auf allfällige Schadenersatz- und Regressansprüche, gegenüber dem Verein, deren Funktionären, den Mitgliedern, den Trainern oder sonstigen Beteiligten.

Der Verein und seine Mitglieder übernehmen zu keinem Zeitpunkt die Aufsichtspflicht gegenüber minderjährigen Mitgliedern, diese Aufsichtspflicht obliegt zu jedem Zeitpunkt den Erziehungsberechtigten.

Alle personenbezogenen Daten werden für Vereinszwecke EDV-gestützt gespeichert und verarbeitet. Während ihrer Tätigkeit im Rahmen des Vereins können die Mitglieder fotografiert werden. Diese Bildnisse werden auf der Homepage und sozialen Netzwerken des Vereins veröffentlicht und / oder vervielfältigt bzw. verarbeitet. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.

Jedes Mitglied wird von den anderen Vereinsmitgliedern nach Kräften bei der Ausübung von Motorsportaktivitäten unterstützt. Ebenso verpflichtet sich das Mitglied anderen Mitgliedern ebenso unterstützend zur Verfügung zu stehen. Mitglieder haben das Recht gegen eine vom Vorstand festzulegende Gebühr, Vereinseigentum auch für private Zwecke auszuleihen. Sonstige Vorteile durch die Mitgliedschaft (Einladungen zu speziellen Events, Vorteile bei Partnerunternehmen) werden sobald sie zur Verfügung stehen an die Mitglieder schriftlich kommuniziert.

Ich habe die Informationen gelesen und akzeptiere diese vollinhaltlich:

.....
(Name in Blockbuchstaben, Unterschrift)
(bei Minderjährigen: Unterschrift des Erziehungsberechtigten)